

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ: BMG-11001/0115-I/A/5/2016

Wien, am 14. Juni 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 8956/J der Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein und weiterer Abgeordneter** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Fragen 1 bis 6:

- *Waren die Gesundheitsbehörden über diese Wartungsarbeiten der OMV informiert?*
- *Wenn ja, ab welchem Zeitpunkt?*
- *Haben die Gesundheitsbehörden eine entsprechende Lagebeurteilung über diese Wartungsarbeiten der OMV durchgeführt?*
- *Wenn ja, auf welcher Datenlage und entsprechenden rechtlichen Grundlage?*
- *Besteht bzw. bestand auf Grund dieser Lagebeurteilung eine Gesundheitsgefährdung für die Anrainer?*
- *Besteht bzw. bestand auf Grund dieser Lagebeurteilung eine Gesundheitsgefährdung für die Mitarbeiter?*

Die anfragegegenständlichen Wartungsarbeiten betreffen eine Betriebsanlage, die unter den Kompetenztatbestand des Art. 10 Abs. 1 Z 8 B-VG ("Angelegenheiten des Gewerbes und der Industrie") fällt. In den Rahmen dieser Kompetenz fällt auch die Abwehr allfälliger Gefahren für den Gesundheitszustand der Bevölkerung, da vom Kompetenztatbestand "Gesundheitswesen" (Art. 10 Abs. 1 Z 12 B-VG) die Abwehr von Gefahren ausgenommen ist, die für eine bestimmte Kompetenzmaterie allein typisch ist (vgl. Mayer/Muzak, B-VG, 5. Auflage (2015) Art. 10 B-VG I. 12.).

Die Beantwortung der Fragen fällt daher nicht in meine Vollzugszuständigkeit.

Dr.ⁱⁿ Sabine Oberhauser

1031 Wien, Radetzkystraße 2, Telefon +43 1 71100-4500
Internet: www.bmg.gv.at, E-Mail: sabine.oberhauser@bmg.gv.at

